Wahner Wibbelstetze von 2002 e.V.

Tanzgruppenordnung „Kindertanzgruppe“

1. Verständnis Kindertanzgruppe und Allgemeinheit

Die Kindertanzgruppe (KTG) der Wahner Wibbelstetze versteht sich als eine Gemeinschaft, die zusammen Spaß am Karnevalstanz, an der gemeinsamen Gestaltung der Freizeit sowie Spaß an Sport und Bewegung hat.
Hierzu zählt das Selbstverständnis eines jeden Einzelnen zur Leistungsbereitschaft und Erfolgssteigerung der KTG sowie dem Anspruch zur Leistungsbereitschaft an sich selbst.
Jedem Mitglied der KTG wird eine faire Chance gegeben, sich in diese zu integrieren und sich fehlenden Leistungsstand anzutrainieren. Der Spaß an der Sache, die Motivation sowie der Ehrgeiz zur ständigen Verbesserung werden hierbei vorausgesetzt.

2. Training und Trainingsbeteiligung

Die Zugehörigkeit zur KTG setzt die Teilnahme an den Trainingseinheiten sowie eventuell angesetzten Sondertrainingseinheiten voraus. Bei plausiblen Gründen (wie bspw. Erkrankung oder schulische Veranstaltungen) ist ein Fernbleiben des Trainings selbstverständlich entschuldbar. Sollten sich diese Situationen bei einzelnen Personen jedoch häufen und festgestellt werden, dass aufgrund des Trainingsrückstands das jeweilige KTG-Mitglied nicht mehr an den Leistungsstand der KTG anknüpfen kann, darf die KTG-Leitung bzw. die Trainer entsprechende Sanktionen verhängen. Der betroffenen Person kann bspw. die Teilnahme an Auftritten untersagt werden oder sogar der (vorläufige) Ausschluss aus der KTG drohen.

Das Training findet in der Regel ohne die Anwesenheit der Eltern statt. Die Kinder haben geeignete Sportkleidung zu tragen. Hierzu zählen Gymnastikschuhe mit Gummisohle oder andere Turnschuhe mit dünner Sohle, eine kurze Sporthose oder eine Leggings, sowie eine geeignetes Oberteil (T-Shirt). Lange Haare sind zusammenzubinden.
Sämtlicher Schmuck - mit Ausnahme von kleinen Ohrsteckern - ist während des Trainings abzulegen. Der Verzehr von Essen und Kaugummi kauen ist untersagt. Das Handy ist während des kompletten Trainings auf lautlos zu stellen.
Die Kinder haben den Anweisungen des Trainers, der Leitung und/oder des Betreuers Folge zu leisten. Sollten die Anweisungen nicht befolgt werden, liegt es im ausschließlichen Ermessen des Trainers entsprechende Kinder vom Training auszuschließen.
Trainingspausen während der Ferien werden von dem Trainer oder Betreuer rechtzeitig bekannt gegeben.

3. Vereinsleben

Die Wahner Wibbelstetze setzen ein Interesse am Vereinsleben voraus. Dies bedeutet, dass sich die Aktivitäten eines Mitglieds der KTG nicht nur auf Trainingseinheiten und Auftritte beschränken. Das Interesse an gemeinsamen Freizeit- und Vereinsaktivitäten, über die Pflichttermine der KTG hinaus, sollte daher von den Eltern berücksichtig und erfüllt werden können.

4. Disziplin

Natürlich sind wir ein Karnevalsverein, indem jeder freiwillig Mitglied ist. Allerdings gelten auch in der KTG einige Regeln, um Chaos zu vermeiden. So ist den Anweisungen des Vorstands, der KTG-Leitung sowie den Trainern nachzukommen.
Hierzu gibt es einige klar definierte Regeln:

Geschäftsführender Vorstand

	(1.Vorsitzender)
Johannes Tamme	(2.Vorsitzender),
Markus Buch	(Geschäftsführer)
Nina Schenkel	(2. Geschäftsführer)
Thorsten Cieply	(Präsident),
Ralf Heiter	(Kasse),
Frederic Braun	(Literat)

Bankverbindung
Raiffeisenbank Frechen-Hürth eG
BIC: GENODED1FHH
IBAN: DE91 3706 2365 3405 6830 15

Gemeinnützigkeit
Die Wahner Wibbelstetze e.V. sind gemeinnützig gem. §52 der Abgabenordnung.

Vereinsregister
Amtsgericht Köln
Register.: VR 16715

Finanzamt Porz
Steuer-Nr. 216 5736 0213

1. **Verhalten im Kostüm**
   Im Kostüm repräsentiert man den Verein. Daher ist es unerlässlich, sich entsprechend zu benehmen. Dies gilt insbes. für unsittliche Äußerungen und Verhalten (Beleidigungen, Schlägereien, Alkoholkonsum, Rauchen, etc.) sowie auch für das Auftreten in sozialen Medien (z.B. Facebook, Instagram, WhatsApp, Webseiten von Vereinen, usw.)

2. **Pflege des Kostüms**
   Das Kostüm, welches die KTG-Mitglieder erhalten, ist Vereinseigentum!
   Es ist daher auf einen sorgfältigen Umgang mit dem Kostüms zu achten. Insofern mehrere Auftritte an einem Tag oder diese auf hintereinander folgenden Tagen anstehen, wird darum gebeten im Kostüm nur Wasser zu trinken. Der Verzerr von Speisen ist zu vermeiden.
   Dies dient zur Vorbeugung vor erheblichen Verschmutzungen und einer möglichen Unbrauchbarkeit des Kostüms. Provokantes Wiederhandeln kann durch den Vorstand, der Tanzgruppenleitung oder von durch die Leitung benannte Person(en) geahndet werden.

5. Tanzkostüm und Kaution

Das Tanzkostüm wird vom Verein gegen die Zahlung einer Kaution bereitgestellt. Diese beträgt 100,00 € und beinhaltet:

bei Mädchen
- Bluse
- Weste
- Rock
- Vereins-Softshell-Jacke (Trainingsjacke)

bei Jungen
- Weste
- Vereins-Softshell-Jacke (Trainingsjacke)

Das Tanzkostüm ist beim Austritt aus der KTG (bzw. aus dem Verein), zeitnah an den Verein zurückzugeben. Die Kaution wird nur erstattet, wenn das Mitglied bereits mindestens 2 Jahr in einer der Tanzgruppen getanzt hat. Bei früherem Austritt, sowie Verunreinigungen oder schwerwiegenden Verstößen nach 4.2 behält sich der Verein vor, die Kaution teilweise oder komplett einzubehalten.

Folgende Kostümteile müssen durch die Eltern / das Mitglied gestellt werden:

bei Mädchen
- Unterrock
- Spitzenhose
- Strumpfhose
- Tanzstiefel
- Stulpen

bei Jungen
- schwarze Hose
- schwarze Socken
- weißes langärmliges Hemd
- schwarze Schuhe

Die Kinder haben zu jedem Auftritt ihre Vereins-Softshell-Jacke (Trainingsjacke) mit zubringen. Im Winter zusätzlich die Stulpen.

Die Eltern haben dafür Sorge zu leisten, dass Ihre Kinder in einem sauberen und ordentlichen Kostüm zum Auftritt erscheinen.

Geschäftsführender Vorstand

	(1.Vorsitzender)
Johannes Tamme	(2.Vorsitzender),
Markus Buch	(Geschäftsführer)
Nina Schenkel	(2. Geschäftsführer)
Thorsten Cieply	(Präsident),
Ralf Heiter	(Kasse),
Frederic Braun	(Literat)

Bankverbindung
Raiffeisenbank Frechen-Hürth eG
BIC: GENODED1FHH
IBAN: DE91 3706 2365 3405 6830 15

Gemeinnützigkeit
Die Wahner Wibbelstetze e.V. sind gemeinnützig gem. §52 der Abgabenordnung.

Vereinsregister
Amtsgericht Köln
Register.: VR 16715

Finanzamt Porz
Steuer-Nr. 216 5736 0213

6. Pflichttermine

Für die Mitglieder der KTG gibt es Pflichttermine, an denen jeder teilzunehmen hat. Diese sind Weiberfastnacht, die beiden Karnevalsumzüge in Wahn und Porz, sowie das Sommerfest (WibbelWahn) des Vereins. Außerdem behalten sich der Vorstand und die KTG-Leitung vor, weitere Pflichttermine anzusetzen.

7. Probetraining und Übernahmeregelung von den Wibbelchen

Den Trainern steht es in Absprache mit der KTG-Leitung frei, einmal im Jahr ein offizielles Probetraining für Interessenten abzuhalten. Für die Aufnahme von externen Interessenten gilt, dass diese nur dann aufgenommen werden dürfen, wenn diese zum 11.11. des aktuellen Jahres (alternativ zu Beginn der Karnevalssession des Vereins) ihr 7. Lebensjahr erreichen bzw. bereits erreicht haben.

Interessenten, welche bisher bei der vereinseigenen Wibbelchen-Gruppe aktiv waren, dürfen am Probetraining der KTG teilnehmen. wenn sie bis zum 11.11. das 6. Lebensjahr erreichen.

Alle Interessenten – egal ob von intern oder extern - werden durch die Trainer, sowie (zur besseren Beurteilung) ggf. vorhandene Mitglieder aus der großen Tanzgruppe fair nach Leistung und Gruppenverhalten bewertet. Eine Übernahme von internen Tänzern ist nicht automatisch gegeben!

8. Aufnahme und Probezeit

Für neue Kinder, die in die KTG aufgenommen werden möchten, besteht vorerst eine Probezeit. In dieser Zeit werden keine Mitgliedsbeiträge erhoben!
Die Probezeit endet, wenn der Trainer das Kind in die KTG aufnehmen möchte und die Eltern den Mitgliedsantrag ausgefüllt und unterschrieben an den Vorstand zurückgegeben haben. Solange das Kind sich in der Probezeit befindet, können keine Ansprüche erhoben werden.

9. Maximales Alter in der KTG

Jedes Mitglied in der KTG darf über das 16. Lebensjahr hinaus in der KTG tanzen, solange es bis zum Aschermittwoch der laufenden Session nicht das 18. Lebensjahr erreicht.

10. Auftritte

Der Betreuer oder der Trainer informiert die Eltern und Kinder rechtzeitig über die anstehenden Auftritte. Der Verein stellt zudem zeitnah einen Auftrittsplan im internen Bereich der Vereinshomepage *www.wahner-wibbelstetze.de* oder über andere Kommunikationsmedien zur Verfügung, welcher in der (Vor-)Session mehrfach aktualisiert wird. Die Eltern sind angehalten sich dort regelmäßig über die Termine zu informieren. Der Auftrittsplan umfasst den Treffpunkt, Treffzeit, Auftrittszeit- und Ort.

Die Eltern haben dafür zu sorgen, dass Ihre Kinder pünktlich und im fertig angezogenen Kostüm am verabredeten Treffpunkt erscheinen. Die Tanzschuhe/Tanzstiefel sind ggfls. erst am Auftrittsort selbst anzuziehen!

Die meisten Auftritte unserer KTG werden in privaten PKW´s der Eltern angefahren. Dieser Umstand muss bitte berücksichtigt werden. Hier ist die Unterstützung und Bereitschaft der Eltern nicht nur gefragt, sondern ein klares muss!

Geschäftsführender Vorstand

	(1.Vorsitzender)
Johannes Tamme	(2.Vorsitzender),
Markus Buch	(Geschäftsführer)
Nina Schenkel	(2. Geschäftsführer)
Thorsten Cieply	(Präsident),
Ralf Heiter	(Kasse),
Frederic Braun	(Literat)

Bankverbindung
Raiffeisenbank Frechen-Hürth eG
BIC: GENODED1FHH
IBAN: DE91 3706 2365 3405 6830 15

Gemeinnützigkeit
Die Wahner Wibbelstetze e.V. sind gemeinnützig gem. §52 der Abgabenordnung.

Vereinsregister
Amtsgericht Köln
Register.: VR 16715

Finanzamt Porz
Steuer-Nr. 216 5736 0213

Die Kinder haben sich vor, während und nach dem Auftritt angemessen zu verhalten und den Anweisungen des Betreuers oder Trainers zu befolgen. Es liegt im Ermessen des Trainers bei Fehlverhalten betreffende Kinder ggf. auch kurzfristig noch vom Auftritt auszuschließen.

11. Motivation / Sonstiges

Von jedem Mitglied der KTG wird das Interesse an Veranstaltungen bzw. Unternehmungen des Vereins vorausgesetzt. Unser Verein soll unseren Mitgliedern Spaß bereiten und dient nicht als beaufsichtige Betreuung!

***Mit Spaß dobei und Freud im Hätze* - dafür stehen die Wahner Wibbelstetze!**

Diese Identifikation mit dem eigenen Verein erwarten wir von jedem Mitglied.

Im Auftrag des Vorstands

(Vorstandsmitglied)

(Kindertanzgruppenleitung)

Zuletzt Aktualisiert - März 2019

Geschäftsführender Vorstand

	(1.Vorsitzender)
Johannes Tamme	(2.Vorsitzender),
Markus Buch	(Geschäftsführer)
Nina Schenkel	(2. Geschäftsführer)
Thorsten Cieply	(Präsident),
Ralf Heiter	(Kasse),
Frederic Braun	(Literat)

Bankverbindung
Raiffeisenbank Frechen-Hürth eG
BIC: GENODED1FHH
IBAN: DE91 3706 2365 3405 6830 15

Gemeinnützigkeit
Die Wahner Wibbelstetze e.V. sind gemeinnützig gem. §52 der Abgabenordnung.

Vereinsregister
Amtsgericht Köln
Register.: VR 16715

Finanzamt Porz
Steuer-Nr. 216 5736 0213